Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage: KA 14 / I

Eingangsdatum: 19.02.2001
Weitergabedatum: 19.02.2001
Fällig am: 12.03.2001
Beantwortet am: 12.04.2001
Erledigt am: 12.04.2001

Rafael Pick CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Welches LuV erhält welche neuen Aufgaben dazu?

Das Bezirksamt wird um Auskunft gebeten:

1. Welche Aufgaben werden zukünftig aus anderen Verwaltungen (z.B. Senatsebene) auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf abgeschichtet? Welches LuV erhält welche neuen Aufgaben dazu?

2. In welchem Maße werden die einzelnen LuV´s durch die zusätzlichen Aufgaben stärker belastet?

3. Welche Stellenanteile werden zum Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf verlagert (Gesamtsumme)? In welchen LuV´s / Kapiteln und in welcher Höhe werden diese Stellenanteile etatisiert?

4. Wie viele Sachmittel werden für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben zum Bezirksamt verlagert? In welchen Titeln des Bezirkshaushaltes und in welcher Höhe werden diese Mittel veranschlagt?

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufteilung der Mittel'? Erfolgt eine Differenzierung nach Belastungsgrad? Wenn nein, warum nicht?

Rafael Pick

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1)

Die auf die Bezirke und insbesondere den Bezirk Steglitz-Zehlendorf abgeschichteten Aufgaben anderer Verwaltungen ergeben sich im wesentlichen aus dem 2. Verwaltungsreformgesetz vom 25.06.1998 sowie dem Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten des Landeseinwohneramtes Berlin vom 08.12.2000.

Die Ämter (LUV) des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf haben auf dieser Grundlage im wesentlichen folgende neue Aufgaben übernommen:

a) **LUV Bürgerdienste**
- Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Einwohnerwesens
- Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Verkehrswesens

Es handelt sich im wesentlichen um Aufgaben der Meldestellen einschließlich des Paß- und Ausweiswesens, die bisher vom Landeseinwohneramt zentral wahrgenommen wurden.

b) **LUV Soziales**
- Angelegenheiten und Finanzierung der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz
- Planung, Bewilligung und Koordination von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

c) **LUV Jugend**
Aufgabenbereich der Krisen- und Notdienste für Kinder und Jugendliche
- Schnittstelle für Krisen -

Die Aufgaben der zentralen Anlaufstellen für Kinder werden beim Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg und für Jugendliche beim Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf regionalisiert wahrgenommen.

d) **LUV Gesundheit**
- Badeverbote in stehenden öffentlichen Gewässern aus hygienischen Gründen
- Anordnung der Gesundheitsüberwachung bei säumigen Geschlechtskranken und dringend Kranheitsverdächtigen
- Ärztliche Begutachtung bei Entscheidungen nach dem Gesetz über Pflegeleistungen

Die ärztliche Begutachtung von Sehbehinderten ist beim Bezirksamt Mitte, die Begutachtung von Hörbehinderten beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg zentral angesiedelt.

e) **LUV Umwelt**
- Ordnungsaufgaben zur Vorbereitung und Anordnung der Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen (von örtlicher Bedeutung)
- Vollzug der Indirekteinleiterverordnung (Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Betriebsabwässern in die Kanalisation)
- Gewässeraufsicht für stehende Gewässer zweiter Ordnung

Beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werden ferner regionalisiert die Aufgaben nach dem Gefahrenbeherrschungsgesetz (Vermeidung von erheblichen Störfällen) wahrgenommen.

f) **LUV Wirtschaft**
Aufgaben im Bereich Wirtschaft:

1) Die Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 des Arbeitszeitgesetzes.

2) Die Bewilligung von Ausnahmen vom allgemeinen Ladenschluß nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß soweit der Anlaß der Ausnahme sich auf einen Bezirk beschränkt sowie für den Verkauf außerhalb fester Verkaufszeiten nach § 20 Abs. 2 a des Gesetzes über den Ladenschluß.
3) Die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes über den Ladenschluß.
4) Die Überwachung der Einhaltung des Verbots der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten.
5) Die Genehmigung und Überwachung von Schankanlagen nach der Getränke-schankanlagen-VO.
6) Die Überwachung der gewerblichen Verwendung pryrotechnischer Gegenstände außerhalb ständiger Betriebsstätten mit Ausnahme der Aufgaben nach § 23 Abs. 4 und 5 der 1. VO zum Sprengstoffgesetz sowie des Lagerns pyrotechnischer Gegenstände in Verbindung mit offenen Verkaufsstellen.

7) Die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung (nunmehr vollständig).

Aufgaben im Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht:

8) Die Überwachung des Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb der Apotheken nach dem Arzneimittelgesetz.
9) Die Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung von Tierimpfstoffen nach § 17 d Tier-seuchengesetz i.V.m. Tierimpfstoff-VO.
10) Die Zulassung und Registrierung von Betrieben nach der Binnenmarkttierseuchen-VO.
11) Die Zulassung von Betrieben zum Sammeln von Speiseabfällen nach § 8 (2) Nr. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz.
12) Die Zulassung von Betrieben zur Abgabe von Futtermitteln aus unerhitzten Tierkörperteilen (Hundefutterläden) gem. § 3 (3) Futtermittelherstellungs-VO.
13) Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach §§ 10 und 14 Futtermittelgesetz (z.B. Einfuhr und Verfütterung nicht zugelassener Zusatzstoffe zu Forschungs- und Untersuchungszwecken).
14) Die Anerkennung und Registrierung von Betrieben zur Herstellung und Verarbeitung von Zusatzstoffen und Futtermittelvormischungen gem. §§ 29 und 31 Futtermittel-VO.
15) Die Zulassung von Ausnahmen für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nach § 37 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG).
16) Die Erteilung von Bedarfsbestätigungen und Ausnahmegenehmigungen zum Verbringen und zur Einfuhr von Lebensmitteln nach § 47 LMBG.
17) Die Erteilung von Ausnahmen nach § 2 Weinüberwachungs-VO.
18) Die Erteilung von Registriernummern für einen Bestandteil eines kosmetischen Mittels gem. § 5 a (5) Kosmetik-VO.

g) **LUV Wohnen**
Wahrnehmung der Belegungsrechte für die mit Arbeitgeber- und Familienheimdarlehen des Landes Berlin oder aus ERP-Mitteln geförderten Wohnungen als beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf regionalisierte Aufgabe.

h) **LUV Bauen**
- Unterhaltung von (25) Gebäuden, die bisher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unterhalten wurden.

I) **LUV Bauordnung**
- Übertragung aller Ordnungsaufgaben nach dem Schornsteinfegergesetz
- Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Vermessungen für die Hauptverwaltung
- Ermittlung von Dienstwohnungsvergütungen
- Wertermittlung
- Übertragung der Ordnungsaufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz

J) **LUV Naturschutz und Grünflächen**
- Unterhaltung des Begleitgrüns an freien Strecken der Bundesstraßen
- Gewässerunterhaltung für stehende Gewässer zweiter Ordnung
- Genehmigung von Sportbootstegen

Zu 2)

Das Maß der konkreten Mehrbelastung einzelner Organisationseinheiten ist derzeit nur schwer abschätzbar. Generell läßt sich jedoch feststellen, dass der Anteil der in den Bezirk abgeschichteten Personalmittel in vielen Fällen so knapp bemessen ist, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung nur durch Einsatz bereits vorhandener Ressourcen des Bezirks möglich ist. Berücksichtigt man, dass auch der Personalbestand der Bezirke in den letzten Jahren ständig reduziert worden ist, bewirken die abgeschichteten Aufgaben insgesamt in fast allen Bereichen eine erhebliche Mehrbelastung.

Zu 3)

In den Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind mit dem Haushaltsplan 2001 bisher 0,50 Stellen sowie Mittel in Höhe von 69.300 DM verlagert worden.

a) LuV Wohnen, Kapitel 4410 (Belegungsrechte Arbeitgeberdarlehens- und ERP-Wohnungen)

0,50 Amtsrätin/-rat BesGr. A 12

b) Die Mittel in Höhe von 69.300 DM sind durch Beschluß des Abgeordnetenhauses kurzfristig in den Bezirkshaushaltsplan 2001 eingestellt worden. Aufgrund der geringen Betragshöhe und der Kürze der Zeit erfolgte die Veranschlagung zentral im Kapitel 3304 - Service Personal, Titel 42523. Im einzelnen handelt es sich um Mittel für folgende abgeschichtete Aufgaben:

- Überwachung des Einzelhandels mit frei verkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken	3.998,75 DM
- Bewilligung von Ausnahmen vom allgemeinen Ladenschluß für den Verkauf außerhalb fester Verkaufsstellen nach § 20 Abs. 2a des Gesetzes über den Ladenschluß	4.990,83 DM
- Überwachung von Schankanlagen	13.850,00 DM
- Überwachung der Einhaltung des Gesetzes über den Ladenschluß	4.222,50 DM

-	Beantragung von bezirklichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	14.416,60 DM
-	Angelegenheiten und Finanzierung der Hilfe zur Arbeit nach BSHG; Planung, Bewilligung und Koordination von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	16.738,33 DM
-	Bewilligung von Ausnahmen vom allgemeinen Ladenschluß, soweit der Anlaß der Ausnahme sich auf einen Bezirk beschränkt	563,00 DM
-	gesundheits-, lebensmittel- und veterinäraufsichtliche Ordnungsaufgaben, soweit nicht gesamtstädtische Maßnahmen erforderlich sind	6.001,66 DM
-	Einschränkung der Zuständigkeit für den Grundstücksverkehr im Landwirtschaftsbereich	1.255,16 DM
-	Überwachung der Einhaltung von Preisauszeichnungs-vorschriften (Ahndungen)	1.689,00 DM
-	Einschränkung der Zuständigkeit bei Anfall von Erbschaften und anderer Vermögen	1.659,16 DM
		69.384,99 DM
	rd.	69.300,00 DM

Da angesichts der auf die einzelnen LUV entfallenden geringen Beträge keine Stellen für die LUV geschaffen werden können, ist vorgesehen, die LUV im Rahmen künftig zu erbringender Personaleinsparungen entsprechend zu entlasten.

c) Im Rahmen der Festsetzung für den Haushaltsplan 2002 werden weitere 47,49 Stellen zum Bezirk Steglitz-Zehlendorf in folgende LuV verlagert:

- LuV Bürgerdienste, Kapitel 3511 (Abschichtung Meldestellen):

4,00	Stadtamtfrau/-mann	BesGr. A 11
3,00	Angestellte/r	Vgr. V b / IV b
0,99	Angestellte/r	Vgr. VI b
30,00	Angestellte/r	Vgr. VII / VI b

- LuV Soziales, Kapitel 3910 (Stiftung „Hilfe für die Opfer der NS-Willkür-Herrschaft“)

1,00	Stadtamtfrau/-mann	BesGr. A 11
5,00	Stadtinspektor/in	BesGr. A 9

- LuV Gesundheit, Kapitel 4181 (novellierte Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung)

1,00	Fachärztin/-arzt für Frauenheilkunde	Vgr. I b/ I a
1,00	Psychologin/Psychologe	Vgr. II a / I b
1,00	Arzthelfer/in	Vgr. VIII / VII
0,50	Angestellte/r im Schreibdienst	Vgr. VIII / VII

d) Weitere Stellenzugänge werden erwartet für das LuV Gesundheit im Zusammenhang mit der novellierten Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung sowie für das LuV Bauen, das LuV Umwelt und das LuV Natur im Zusammenhang mit der Abschichtung von Aufgaben aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Wohnen, Verkehr. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratungen können konkrete Stellenzugänge noch nicht beziffert werden.

Zu 4)

Über die Höhe der Sachmittel, die für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben in den Bezirkshaushalt verlagert werden, läßt sich derzeit keine sichere Aussage machen. Zwar hat der Senat im Oktober 2000 die Bezirke überschlägig über die mit der Abschichtung der Aufgaben verbundene Verlagerung von Stellen und Mitteln informiert, jedoch hat der Rat der Bürgermeister den Absichten des Senates zum Umfang der abzuschichtenden Stellen, Beschäftigungspositionen und Sachmittel nicht zugestimmt. Das Abgeordnetenhaus hat den Senat in einem Auflagenbeschluß zum Haushaltsplan 2001 aufgefordert, bis zum 30.06.2001 darzustellen, welche Kosten in den Bezirken zur Durchführung der auf die Bezirke abgeschichteten Aufgaben entstehen. Die Ermittlung der Kosten soll danach in Abstimmung mit dem Rat der Bürgermeister erfolgen. Vor diesem Hintergrund dauert derzeit die Ermittlung der Höhe der für die Wahrnehmung der abgeschichteten Aufgaben erforderlichen Sachmittel an.

Lediglich für die außerhalb des 2. Verwaltungsreformgesetzes auf die Bezirke übergegangenen Aufgaben des Landeseinwohneramtes kann derzeit davon ausgegangen werden, dass für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben Sachmittel in Höhe von 690.242,- DM in das Kapitel 3511 verlagert werden. Trotz entsprechender Bemühungen des Bezirks ist eine titelbezogene Aufteilung dieses Betrages seitens der zuständigen Senatsverwaltung und des Landeseinwohneramtes bisher nicht erfolgt.

Zu 5)

Mit Rücksicht darauf, dass die Höhe der endgültig auf den Bezirk zu übertragenden Sachmittel bis heute ungewiß ist, konnte eine konkrete Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Organisationseinheiten und Fachbereiche bisher nicht erfolgen. Das Bezirksamt erachtet es jedoch grundsätzlich als sachgerecht, die Verteilung der in die Geschäftsbereiche des Bezirks verlagerten Sachmittel entsprechend der jeweiligen Belastung der betroffenen Organisationseinheiten und ihrer Fachbereiche vorzunehmen.

Weber
Bezirksbürgermeister